



# Effizient und erfolgreich

Fragen und Antworten zu den  
EU-Naturschutzrichtlinien



Bienenfresser

## Was sind die EU-Naturschutzrichtlinien?

Die Vogelschutz- und die Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie sind das Fundament für den Naturschutz in der Europäischen Union. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume von europäischer Bedeutung in einem guten Zustand zu erhalten oder sie in einen solchen zu bringen – indem sie Schutzgebiete ausweisen, Arten strenger schützen, die Jagd regulieren und den Naturschutz bei Bauvorhaben beachten. Durch die Umsetzung der rechtsverbindlichen Naturschutzrichtlinien erfüllen die Regierungen auch Verpflichtungen aus der UN-Konvention über die Biologische Vielfalt (CBD).

Eine wesentliche Säule des EU-Naturschutzes ist Natura 2000. Dieses größte Schutzgebietsnetz der Welt setzt sich aus den Europäischen Vogelschutzgebieten und den Schutzgebieten nach der FFH-Richtlinie zusammen. Es bedeckt allein in Deutschland mit über 5.000 Gebieten mehr als 15 Prozent der Land- und rund 45 Prozent der Meeresfläche.



### **Übrigens:**

*Wussten Sie schon, dass kaum ein EU-Bürger mehr als 20 Kilometer von einem Natura-2000-Gebiet entfernt wohnt? Finden Sie Ihr nächstes Ausflugsziel im Internet auf <http://natura2000.eea.europa.eu>*

Kraniche





Weinberg bei Wetzlar



Skabiosen-Scheckenfalter

## Brauchen wir die EU für den Naturschutz?

**JA.** Zugvögel, Fledermäuse und sogar Schmetterlinge überqueren jedes Jahr Staatsgrenzen. Auch die Rückkehr des Wolfs nach Deutschland wäre ohne den Schutz der polnischen Wolfspopulation undenkbar. Doch auch Umweltbelastungen verbreiten sich grenzenlos und werden von Entscheidungen auf EU-Ebene bestimmt. Viele Regierungen von EU-Mitgliedstaaten würden ohne den Druck aus Brüssel nichts für den Naturschutz tun. So hat die Vogelschutzrichtlinie schon Millionen von Zugvögeln im Mittelmeerraum das Leben gerettet.

Auch in Deutschland sind viele Naturschätze auf den Schutz durch die EU angewiesen. Ohne ihn wären zum Beispiel Teile des mittelhessischen Natura-2000-Gebiets „Weinberg bei Wetzlar“ bebaut worden. Landwirte erhielten keine EU-Mittel für die Anlage von Hecken oder eine naturfreundliche Bewirtschaftung ihrer Äcker. Der Anteil der strikt geschützten Naturschutzgebiete stieg seit Inkrafttreten der EU-Richtlinien bundesweit von 2,5 auf 4,3 Prozent.

### **Übrigens:**

*Das LIFE-Programm der EU hat seit 1992 in Deutschland 329 Projekte mit über 332 Millionen Euro unterstützt. Dadurch konnten wichtige Maßnahmen für die Rettung von Schreiadler, Großer Rohrdommel und Rotbauchunke oder für einzigartige Moore und Auwälder umgesetzt werden.*





Naturerfahrung für Kinder

## Sind Natura-2000-Gebiete für den Menschen tabu?

**NEIN.** Grundsätzlich ist in Natura-2000-Gebieten jede Nutzung erlaubt, die den Schutzziele nicht entgegen steht und keine Verschlechterung für die Arten oder Lebensräume des Gebiets bewirkt. Somit finden sich Natura-2000-Gebiete auch in städtischen Parks, im Agrarland und ausnahmsweise sogar in Häfen.

Die EU-Richtlinien überlassen es weitgehend den Mitgliedstaaten, welche Strategien und Instrumente sie für Natura 2000 wählen. Die Managementpläne für das jeweilige Gebiet sollen unter Beteiligung aller Interessengruppen entwickelt werden. Ihre Umsetzung erfolgt vorzugsweise auf freiwilliger Basis, zum Beispiel durch Vertragsnaturschutz: Landnutzer erhalten finanzielle Unterstützung dafür, dass sie Wiesen seltener mähen oder Teile ihrer Flächen naturnah belassen. Oft werden auch Teiche neu angelegt, Moore wiedervernässt oder ein Besucherzentrum eingerichtet. Nur selten sind besonders sensible Teilzonen als Totalreservate geschützt. In vielen Fällen verdankt ein Natura-2000-Gebiet seine Artenvielfalt einer schonenden Landbewirtschaftung.

### **Übrigens:**

*Wussten Sie, dass in Deutschland für viele Natura-2000-Gebiete noch keine Schutzziele und Managementpläne entwickelt wurden? Dies, und nicht etwa die EU-Gesetzgebung, führt zu Unsicherheit bei Planern und Landnutzern.*





Hamburger Hafen



Zauneidechse

## Blockieren geschützte Arten Infrastrukturprojekte?

**NEIN – BEI GUTER PLANUNG.** Es ist Sinn und Zweck der EU-Naturschutzrichtlinien, dass der Bau von Straßen, Industrie- und Siedlungsflächen möglichst wenige Schäden für geschützte Arten und Lebensräume verursacht und unvermeidliche Beeinträchtigungen ausgeglichen werden. Für Natura-2000-Gebiete sowie für streng geschützte Arten existieren klare Verfahren für die Beurteilung von Plänen und Projekten. Konflikte, Verzögerungen und erhöhte Kosten entstehen vor allem, wenn diese Verfahren nicht richtig oder nicht von Anfang an unter Beachtung des Naturschutzrechts durchgeführt werden. Probleme bereiten jedoch die uneinheitliche Genehmigungspraxis vieler Behörden, unzureichende Schutzziele und Managementpläne sowie fehlende Qualitätsstandards für Gutachter.

Viele Vorhabensträger haben gelernt, mit dem EU-Naturschutzrecht umzugehen und wünschen sich Rechtssicherheit. Der Hafen von Antwerpen, große Energienetzbetreiber, die Zementindustrie sowie weitere Wirtschaftsvertreter haben sich daher bereits für eine bessere Umsetzung und gegen Änderungen der EU-Naturschutzrichtlinien ausgesprochen.

### **Übrigens:**

*Wussten Sie, dass bei großen Infrastrukturprojekten in Deutschland meist weit weniger als 5 Prozent der Kosten für den Naturschutz anfallen? Eine für den Schutz des Kammmolchs veranlasste Umplanung der Autobahn A49 in Hessen ersparte dem Steuerzahler nach Angaben des NABU Hessen sogar 50 Millionen Euro an Baukosten.*





Biber

## Sollten sich erholende Arten den EU-Schutz verlieren?

**NEIN.** Die Rückkehr einst in Deutschland ausgestorbener oder fast verschwundener Tierarten ist ein großer Erfolg, der ohne die EU-Naturschutzrichtlinien nicht möglich gewesen wäre. Dennoch müssen diese Arten, wie Wolf, Biber oder Kormoran, weiter geschützt werden. Manche von ihnen haben sich noch nicht so erholt, wie es das EU-Recht verlangt. Auch kann ein häufiges Vorkommen in einer Region darüber hinwegtäuschen, dass eine Art anderswo in Europa sehr selten oder das nationale Vorkommen sogar für ihr weltweites Überleben von Bedeutung ist. Viele Tierarten und Lebensräume sind in unserer intensiv genutzten Landschaft von dauerhaftem Schutz abhängig und würden ohne ihn schnell wieder in Not geraten.

Gelegentlich verursachen zurückkehrende Arten Probleme für Landnutzer. Die Richtlinien ermöglichen es, mit dem Naturschutz konforme Lösungen zu finden, in Ausnahmefällen sogar einzelne Tiere zu töten. Finanzielle Unterstützung und Beratung für präventive Maßnahmen sowie Entschädigungszahlungen sind jedoch wichtiger.

### **Übrigens:**

*Wussten Sie, dass der NABU die wichtigsten Fragen und Antworten speziell zum Wolf bereitstellt?  
Mehr dazu unter [www.NABU.de/wolf](http://www.NABU.de/wolf)*





Managementplanung



Auerhahn

## Werden die Landnutzer einbezogen?

**JA.** Zwar haben die Mitgliedstaaten in den EU-Richtlinien ausdrücklich festgelegt, dass die Ausweisung (Phase 1) der Natura-2000-Gebiete ausschließlich nach fachlichen Kriterien zu erfolgen hat, das heißt nach dem Vorkommen besonders wichtiger Arten und Lebensräume. Der wesentliche Schritt, nämlich die Erstellung der Managementpläne und die Festlegung der einzelnen Schutz- und Pflegemaßnahmen (Phase 2), findet aber üblicherweise in enger Zusammenarbeit und unter frühzeitiger Beteiligung aller betroffenen Interessengruppen statt. Diese sollten finanzielle Entschädigungen beziehungsweise Anreize für ihre Mitarbeit erhalten.

### **Wenn sich Landnutzer dennoch durch Natura 2000 benachteiligt fühlen, liegt das meist an**

- falschen Informationen über das EU-Naturschutzrecht;
- verschleppter Managementplanung;
- schlechter Beteiligung durch die Behörden;
- unzureichender oder zu komplizierter finanzieller Förderung.

### **Übrigens:**

*Gute Beispiele für die erfolgreiche Zusammenarbeit von Naturschützern, Landnutzern und Touristikern liefern das EU-LIFE-Projekt „Raufußhuhn-Management im Schwarzwald“ ([www.grouse-tourism.de/download/Broschuere\\_de.pdf](http://www.grouse-tourism.de/download/Broschuere_de.pdf)) oder das Projekt „Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz in Schleswig-Holstein“ ([www.bergenhusen.NABU.de/forschung/wiesenvoegel](http://www.bergenhusen.NABU.de/forschung/wiesenvoegel))*



## Reicht die finanzielle Unterstützung aus?

**NEIN.** Die vorhandenen Mittel für den Naturschutz sind viel zu gering. Förderprogramme für Landwirte und Waldbesitzer, die etwas für die Natur tun wollen, sind zu bürokratisch und bewirken oft wenig. Aber ohne Anreiz für freiwillige Maßnahmen werden diese kaum umgesetzt. Darunter leidet auch die Akzeptanz des Naturschutzes insgesamt.

Gerade die organisierten Interessenvertreter aus dem Agrarbereich beharren aber meist auf dem gegenwärtigen System, bei dem die EU jährlich mehr als 40 Milliarden Euro (über 30 Prozent des EU-Haushalts) an Subventionen pauschal an alle Betriebe verteilt – unabhängig davon, wie diese mit der Natur umgehen. Die geschätzten Natura-2000-Kosten von 6 Milliarden Euro jährlich werden dagegen nicht einmal zur Hälfte gedeckt, obwohl damit für die Gesellschaft ein ökonomischer Nutzen von geschätzten 200-300 Milliarden Euro erzielt werden könnte.

In einigen Bundesländern gibt es gute Ansätze für die Natura-2000-Finanzierung und die Zusammenarbeit mit Landnutzern bei der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien. Dazu gehören die Landschaftspflege- bzw. Landschaftserhaltungsverbände sowie die Biologischen Stationen in NRW.

### **Übrigens:**

*Der NABU erarbeitet seit Jahren Analysen und Vorschläge für eine bessere EU-Naturschutzförderung, gerade für Waldbesitzer und Landwirte. Mehr dazu unter [www.NABU.de/eu-naturschutzfoerderung](http://www.NABU.de/eu-naturschutzfoerderung)*



Überflutete Wiesen an der Havel

## Ist das EU-Naturschutzrecht flexibel genug?

**JA.** Die jüngste „Fitness-Check-Studie“ der Naturschutzrichtlinien belegt die großen Freiräume der Mitgliedstaaten bei der Wahl der Naturschutzstrategien – aber auch, dass alle wesentlichen Umsetzungsprobleme auf nationale, regionale oder lokale Entscheidungen zurückgehen und nicht auf den Text der Richtlinien selbst.

Das EU-Naturschutzrecht gibt den Mitgliedstaaten zudem die Möglichkeit, flexibel auf gewünschte (z. B. Wildnisentwicklung) oder unerwünschte (z. B. Klimawandel) Veränderungen zu reagieren. Natura 2000 ist kein statisches Konzept, sondern ein Rettungsnetz für die bedrohte Artenvielfalt: Durch die Vernetzung der Gebiete können Arten ihr Verbreitungsgebiet verlagern und sich so an veränderte Klimabedingungen anpassen. Entgegen vielfachen Behauptungen ist es etwa gängige Praxis, dass Natura-2000-Gebiete bei der Rückverlegung von Deichen im Sinne eines natürlichen Hochwasserschutzes und der Artenvielfalt verändert werden können.

### **Übrigens:**

*Wussten Sie, dass der NABU innerhalb von mehreren Natura-2000-Gebieten an der Unteren Havel das größte Flussrenaturierungsprojekt Europas durchführt?  
Mehr dazu unter [www.NABU.de/unterehavel](http://www.NABU.de/unterehavel)*



Kormoran



## Wirkt das EU-Naturschutzrecht?

**JA.** Wolf, Fischotter, Kranich und Seeadler hat es zu spektakulären Comebacks verholfen. Vogelarten, die unter dem besonderen Schutz der EU stehen, geht es nachweislich besser als anderen und ihre Bestände entwickeln sich innerhalb der EU günstiger als außerhalb. Bei Lebensräumen, wie etwa Wäldern oder Mooren, zeigen sich positive Tendenzen. Außerdem konnten durch Naturschutzprojekte bereits viele Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen geschaffen werden.

Trotz dieser Erfolge geht die biologische Vielfalt weiter zurück und selbst das bisher Erreichte steht auf dem Spiel. Das REFIT-Programm (Regulatory Fitness and Performance), mit dem die EU-Kommission vermeintliche bürokratische Hürden für die Wirtschaft abbauen möchte, bedroht auch notwendige Minimalstandards im Naturschutz. Darüber hinaus werden die Naturschutzrichtlinien noch viel zu halbherzig umgesetzt und finanziert. Personal wurde im großen Stil abgebaut. Nicht zuletzt deshalb werden in vielen EU-Staaten, auch in Deutschland, Verstöße gegen das Naturschutzrecht nur unzureichend verfolgt. Zudem hat die EU-Agrarpolitik mit ihren umweltschädlichen Subventionen einen katastrophalen Einfluss auf die Artenvielfalt.

### **Übrigens:**

*Wussten Sie, dass sich weit mehr Menschen an der EU-Konsultation zur Zukunft der Naturschutzrichtlinien beteiligt haben als an jeder anderen Befragung auf EU-Ebene? Über eine halbe Million Menschen, und damit über 90 Prozent der Teilnehmenden, sprachen sich 2015 für den Erhalt und die bessere Umsetzung der Naturschutzrichtlinien aus.*



## Wie retten wir die biologische Vielfalt?

Wir brauchen eine EU-weite Offensive für die Natur. Unter folgenden Voraussetzungen wahren wir die Chancen auf eine Trendwende für die biologische Vielfalt.

### → **Rechtssicherheit**

Die Naturschutzrichtlinien und ihre Anhänge müssen bleiben wie sie sind. Zudem müssen für alle Natura-2000-Gebiete verbindliche Schutzziele und Managementregeln festgelegt sowie Definitionen für den „günstigen Erhaltungszustand“ der wichtigsten Arten und Lebensraumtypen entwickelt werden.

### → **Naturschutz braucht Menschen**

Der Personalabbau in den Verwaltungen führt zur Tolerierung von Regelverstößen, zu Rechtsunsicherheit in Genehmigungsverfahren und zur mangelhaften Beratung von Landnutzern. Investitionen in Schutzgebietsbetreuer und Naturschutzstationen würden sich dagegen sofort auszahlen.

### → **Verbindliche Regeln für alle**

Jedes Jahr werden im Mittelmeerraum unzählige geschützte Vögel getötet oder gefangen. In Deutschland werden Greifvögel vergiftet, überall verschwinden einzigartige Lebensräume sogar in Schutzgebieten. Die EU muss verbindliche Standards zur Verfolgung von Naturschutzvergehen erlassen.

### → **Keine umweltschädlichen Subventionen**

Die pauschalen Agrarsubventionen der EU müssen beendet werden. Stattdessen sollten Landnutzer für Naturschutz und andere gesellschaftlich relevante Leistungen belohnt werden. Investitionen in den Naturschutz fördern regionale Entwicklung.

## LESEN UND SURFEN

BMUB, BfN (2014): Die Lage der Natur in Deutschland.  
Ergebnisse von EU-Vogelschutz und FFH-Bericht.  
[www.bmub.bund.de/P2976](http://www.bmub.bund.de/P2976)

Daten zu Natura 2000 in Deutschland.  
[www.bfn.de/0316\\_natura2000.html](http://www.bfn.de/0316_natura2000.html)

Stellungnahmen u.a. der Bundesregierung und des NABU  
zum Fitness-Check der EU-Naturschutzrichtlinien (Englisch)  
[http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/  
fitness\\_check/evidence\\_gathering/](http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness_check/evidence_gathering/)

**Informationen zum Projekt EU-NaturExchange  
und Download dieser Broschüre:**

[www.NABU.de/eu-naturexchange](http://www.NABU.de/eu-naturexchange)

## Impressum:

© 2016, NABU-Bundesverband,

**1. Auflage 01/2016, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e. V.,**  
Charitéstraße 3, 10117 Berlin, [www.NABU.de](http://www.NABU.de)

**Kontakt:** [Konstantin.Kreiser@NABU.de](mailto:Konstantin.Kreiser@NABU.de)

**Text:** K. Kreiser, K. Richter; **Redaktion:** K. Kreiser, B. Pieper,  
K. Richter; **Gestaltung:** süßes + saures, Berlin; **Druck:**

EVERSFRANK Gruppe, Berlin, gedruckt auf 100% Recyclingpapier

**Fotos:** Titel (Großer Feuerfalter): Arco/NPL/P. Hobson; S. 2:

H. Pollin; S. 3: H. Mai (l.), F. Hecker; S. 4: C. Kuchem, S. 5: NABU

Hamburg (l.), F. Derer; S. 6: K. Karkow; S. 7: T. Sauer (l.), F. Hecker;

S. 2–7 unten: Arco/Minden Pictures/J. van der Greef; S. 9: F. Schöne;

S. 10: K. Karkow, F. Derer (u.); S. 11: M. Schmitz; S. 12: W. Rolfes

**Art.-Nr. 5277**

Diese Veröffentlichung wurde im Rahmen des NABU-Projektes „EU  
NaturExchange“ gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit  
Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und  
Reaktorsicherheit. Die im Leitfaden geäußerten Ansichten und Meinungen  
müssen nicht mit denen des Fördergebers übereinstimmen.



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit

